

Mehrfache Eingaben gegen Kroll

Rechtsanwalt Montag vor Gericht

LANDKREIS (ck) • Mit besonderem Interesse blicken die Verantwortlichen der Oldenburger und Friesländer Kreisverwaltung sowie der Stadt Oldenburg am Montag ans Oberlandesgericht Oldenburg. Dass sich dort ab 10 Uhr der engagierte Rechtsanwalt Alfred Kroll in eigener Sache vor der Anwaltskammer verantworten muss, geht auf eine Eingabe dieser drei Kommunen sowie des Sozialgerichts Oldenburg zurück.

Als Gründe für die Beschwerden hieß es gestern aus dem Kreishaus in Wildeshausen, dass Kroll schriftlich Äußerungen im Rahmen von Gerichtsverfahren getätigt habe, „die das Sachlichkeitsgebot im groben Maße verletzen, ehrenrührig sind und zudem Mitarbeiter der Verwaltungsbehörden namentlich verunglimpfen“.

Wegen der Eingaben hatte die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg vom Anwaltsgericht die Anschuldigung erhoben, dass der Anwalt seinen Beruf nicht gewissenhaft ausübe und sich bei seiner Berufsausübung unsachlich verhalte.

Der Jurist hatte während seiner Vertretung der autistischen Jungen Patrick und Adrian Grundrechtsverletzungen und willkürliches Verwaltungshandeln des Landkreises angeprangert. Im Verfahren gegen ihn selbst geht es nun um die Frage, ob ein Rechtsanwalt in einer Vielzahl von Fällen zu Formulierungen greifen darf, die nach Angaben des Landkreises „grob unsachlich sind“, zu denen die Sach- und Rechtslage keinen Anlass biete und die auch unter Beachtung der Meinungsfreiheit nicht mehr zu-

lässig sein dürften. Dies gelte umso mehr, als dass bereits mehrere anwaltsgerichtliche Verfahren gegen Kroll wegen gleich gelagerter Verstöße anhängig gewesen seien.

Der Landkreis Oldenburg vertrete - wie die beiden anderen genannten Kommunen auch - die Auffassung, dass ein Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege sich zwar kritisch für seine Mandanten äußern darf. „Unzulässig sind aber derart verletzend, unangemessene und ehrenrührige Ausdrucksweisen.“

Die gerügten Formulierungen seien durch nichts gerechtfertigt und bedürfen aus Sicht des Landkreises Oldenburg einer standesrechtlichen Ahndung.

Am Tag nach der Verhandlung gegen Kroll steht im Kreishaus Wildeshausen am Dienstag die Sitzung des Jugendhilfe-Ausschusses an. Dort will sich Egon Wachtendorf zu Wort melden. Der Huder ist Vater des bereits eingangs erwähnten Patrick, der an Asperger-Autismus leidet. Wachtendorf steht voll hinter dem Rechtsanwalt, der sich im Streit um Erstattungen von Integrationshilfen für Patrick eingeschaltet hat. Es geht ihm aber nicht nur um Patrick und den ebenfalls an der Privatschule „Gut Spascher Sand“ unterrichteten Adrian, sondern auch um den Fall eines weiteren Kindes, der in dieser Verhandlung gegen Kroll eine tragende Rolle spiele. Wachtendorf will in der Einwohnerfragestunde dieser Ausschuss-Sitzung wissen, wie es zu dieser ausführlich und öffentlich geschilderten Eskalation kommen konnte und wie Politik und Verwaltung künftig ein Wiederholen solcher Fälle verhindern wollen.